



## Protokoll - Gemeinderat

GR 31/04/24

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
am **24.7.2024** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.54 Uhr

#### Anwesende:

Bgm	Mag. Johannes	BERTHOLD			
Vzbgm.in	Laura	MANSCHHEIN BSc.	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR <sub>in</sub>	Heidelinde	ESBERGER	gGR	Markus	SKRABAL
gGR	Alois	GRAF	GR <sub>in</sub>	Tanja	DRÄXLER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	KAINZ
gGR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
GR <sub>in</sub>	Astrid	REUTER	GR	Andreas	FLECKL
GR <sub>in</sub>	Hilde	LEITGEB			
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Marcello	TAZZIOLI	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Karl	STROM			
GR	Ing. Richard	SCHOBBER			
GR	Josef	GARTNER			

#### Entschuldigt waren:

GR <sub>in</sub>	Elfriede	BISCHOF	GR	Philipp	SCHOBBER
			GR	Jürgen	SCHUSTER

Unentschuldigt waren: -

#### Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 19.7.2024



## Protokoll - Gemeinderat

### EINLADUNG

Die Gemeinderäte\*innen werden zu der am

**Mittwoch, 24. Juli 2024, um 19 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden

**öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG**

eingeladen.

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

**GR 31/04/24**

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 11.7.2024
3. Bericht über angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 27.6.2024
4. nöGIG Glasfaserausbau – MG Gaweinstal
5. Bürgerbefragung Windkraftanlagen – KG Atzelsdorf
6. Finanzierungsvergabe – Ankauf Fahrzeug für Bauhof – MG Gaweinstal
7. Verordnung Rattenbekämpfung – MG Gaweinstal
8. Vergabe Winterdienst – MG Gaweinstal
9. Energiebericht 2023 – MG Gaweinstal
10. Amtsleiter Stellvertreter – Bernhard FINDEIS – MG Gaweinstal
11. Brandschutzbeauftragter – Marco MIESENBÖCK – MG Gaweinstal
12. Datenschutzbeauftragter – Franz HOFMEISTER – MG Gaweinstal
13. Datenschutzbeauftragter Stellvertreter – Gerald SCHALKHAMMER – MG Gaweinstal
14. Kassenverwalterin Stellvertreterin – Astrid REUTER – MG Gaweinstal
15. Katastrophenschutzbeauftragter Stellvertreterin – Katharina KRIEBAUM – MG Gaweinstal
16. Mobilitätsbeauftragter Stellvertreter – Marco MIESENBÖCK – MG Gaweinstal
17. Sicherheitsbeauftragter Stellvertreter – Marco MIESENBÖCK – MG Gaweinstal
18. Zivilschutzbeauftragter – Gerald SCHALKHAMMER – MG Gaweinstal
19. Zivilschutzbeauftragter Stellvertreterin – Katharina KRIEBAUM – MG Gaweinstal
20. Subventionsansuchen Verein Ritsch Ratsch
21. Sanierung Gemeindeamt – Schließen Einbringung – KG Gaweinstal
22. Erd- und Baumeisterarbeiten – ABA Gaweinstal BA21 – WVA BA20 Kirchefeldgasse / -platz – KG Gaweinstal
23. Darlehensaufnahme „Sanierung Kanal- und Wasserleitung Lettnergasse, Kellergasse“ – KG Gaweinstal
24. Mietvertrag zu Teilfläche GrdstNr.: .262 – Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost – KG Gaweinstal
25. Pachtvertrag Dejan PETROVIC – Am Wachtberg – KG Gaweinstal
26. Bericht – Petition gegen die Errichtung eines Generationenspielplatzes – KG Gaweinstal
27. Darlehensaufnahme „Hochwasserschutz Höbersbrunn – Ost / West“ – KG Höbersbrunn
28. Baulandmobilisierungsvertrag Poppe – KG Martinsdorf
29. Baulandmobilisierungsvertrag Edelhofer – KG Martinsdorf
30. Abtretungsvertrag Helmut Hochmeister – KG Martinsdorf
31. Kaufvertrag Helmut Hochmeister – KG Martinsdorf
32. Kaufvertrag Susanne Tröthan – KG Martinsdorf

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Gaweinstal, 19.07.2024

Marktgemeinde Gaweinstal

F.d.R.d.A.: AL Gerald Schalkhammer



Internal

Mag. Johannes BERTHOLD  
Bürgermeister



## Protokoll - Gemeinderat

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

**Werkvertrag – schulärztliche Tätigkeiten – Dr. Edina BAUMGARTNER-CHVALA – VS Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

**Werkvertrag – schulärztliche Tätigkeiten – Dr. Edina BAUMGARTNER-CHVALA – VS Gaweinstal** in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

**Werkvertrag – schulärztliche Tätigkeiten – Dr. Edina BAUMGARTNER-CHVALA – VS Gaweinstal**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 33** bewilligt.

GR Ing. Richard Schober verlässt den Sitzungssaal.

#### **2. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

**Beurkundung § 13 LiegTeilG – GZ: 1926/2024/06 – Ing. Richard SCHOBER – KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

**Beurkundung § 13 LiegTeilG – GZ: 1926/2024/06 – Ing. Richard SCHOBER – KG Gaweinstal** in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

**Beurkundung § 13 LiegTeilG – GZ: 1926/2024/06 – Ing. Richard SCHOBER – KG Gaweinstal**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 34** bewilligt.

GR Ing. Richard Schober nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 22.5.2024, GR 30/03/24, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 22.5.2024, GR 30/03/24, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

### **TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 11.7.2024**

#### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 11.7.2024, GV 32/04/2024, zur Kenntnis gebracht.

### **TOP 3: Bericht über angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 27.6.2024**

#### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über die Gemeinde-Cloud zur heutigen Sitzung das Protokoll zu der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 27.06.2024 zur Kenntnis gebracht. Ergänzend berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, dass die Kassa und die Belege geprüft sowie der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 erörtert und zur Kenntnis genommen wurden. Bei den Prüfungen wurden keine Mängel oder Auffälligkeiten festgestellt.

### **TOP 4: nÖGIG Glasfaserausbau – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Glasfasernetze die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung sind. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her. Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und dies auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet der MG Gaweinstal erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen empfehlen wir in das Projekt einzubinden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH oder mit der nÖGIG Phase Drei GmbH abschließen. Die Gemeinde Gaweinstal bemüht sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.



## Protokoll - Gemeinderat

nöGIG wird die Gemeinde Gaweinstal bei den folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts im gesamten Gemeindegebiet der MG Gaweinstal sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen (Nachfragebündelung, Superädifikatsvertrag, Pop Baubescheid, usw.) und akzeptiert die nöGIG Künnettenprofile in Anlehnung an die RVS.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

\* Damit ein Ausbau in allen Katastralgemeinden der Marktgemeinde Gaweinstal gestartet werden kann, müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser, ...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH oder mit der nöGIG Phase Drei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

\*\* Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Marktgemeinde Gaweinstal gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher (Baukosten) und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen (Baukosten) und rechtlichen Prüfung des Projektes für die Marktgemeinde Gaweinstal kann eine Umsetzung erfolgen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge die Umsetzung des Glasfaserprojekts im gesamten Gemeindegebiet der MG Gaweinstal (inklusive Glasfaseraufschlüsselung in allen Katastralgemeinden der MG Gaweinstal) sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen (Nachfragebündelung, Superädifikatsvertrag, Pop Baubescheid, usw.) beschließen und die nöGIG Künnettenprofile in Anlehnung an die RVS akzeptieren.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 5: Bürgerbefragung Windkraftanlagen – KG Atzelsdorf

gGR Alois Graf verlässt den Sitzungssaal. (19.16 Uhr)

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Novellierung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Windkraftnutzung in NÖ innerhalb der Begutachtungsfrist mehrere Stellungnahmen zur Zonierung WE09 – KG Atzelsdorf eingelangten. Sämtliche Stellungnahmen wurden seitens der Marktgemeinde Gaweinstal fristgerecht an die zuständige Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung weitergeleitet bzw. den Antragsteller:innen ebenso zeitgerecht die Information über die korrekte Eingabe des Antrages bei der zuständigen Behörde schriftlich bekanntgegeben. Derzeit befindet sich die erste Novelle des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Windkraftnutzung in NÖ (LGBL. 8001/1-1) in fachlicher Ausarbeitung (Stand Juli 2023).

Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD führte mehrmalige Gespräche mit allen Antragsteller:innen, beriet sich mit möglichen Windkraftbetreibern und den Vertretern des Landes NÖ. Nach Beendigung der Ausarbeitung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Windkraftnutzung in NÖ wird die Marktgemeinde Gaweinstal aufgrund der vorliegenden Anträge zu einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Für Bgm. Mag. Johannes BERTHOLD stehen die Bedürfnisse der Bürger:innen der Marktgemeinde Gaweinstal, in diesem Fall der Bürger:innen der KG Atzelsdorf, im Vordergrund.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge gemäß § 51 Abs. 3 NÖ GO 1973 die Abstimmung über die Streichung jener Zonierung mit Stimmzettel und geheim durchführen.

Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Bgm. Berthold, Vzbgm.<sub>in</sub> Manschein, gGR<sub>in</sub> Esberger, gGR Wimmer, gGR Stolzer, GR<sub>in</sub> Reuter, GR<sub>in</sub> Leitgeb, GR Epp, GR Strom, GR Ing. Schober, GR Gartner)

7 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)

1 Stimmenenthaltung (GR Marcello TAZZIOLI)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel bei der Abstimmung werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR<sub>in</sub> Hildegard LEITGEB (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates GR<sub>in</sub> Tanja DRÄXLER (SPÖ)

Die Stimmabgabe möge mit JA – für die Streichung der Zonierung WE09 – oder mit NEIN – gegen die Streichung der Zonierung – erfolgen.

Die Mitglieder:innen des Gemeinderates werden nunmehr alphabetisch durch den Schriftführer AL Gerald SCHALKHAMMER zwecks Vornahme der Abstimmung aufgerufen.

#### Der Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat für die geheime Abstimmung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge aufgrund des Ersuchens des Amtes der NÖ Landesregierung zu einer Stellungnahme der Marktgemeinde Gaweinstal zu den Anträgen betreffend die Zonierung WE09 – KG Atzelsdorf die Streichung jener Zonierung beschließen.

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 19

Beschluss des Gemeinderates: Da mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, nämlich 10, für den Antrag auf Streichung der Zonierung WE09 – KG Atzelsdorf lauten, gilt der Antrag des Gemeindevorstandes als mehrstimmig angenommen.

Der Vorsitzende unterbrach nach der Abstimmung für die Zeit von 20.12 Uhr bis 20.22 Uhr die Gemeinderatssitzung.

gGR Alois Graf nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil. (20.22 Uhr)





## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 6: Finanzierungvergabe – Ankauf Fahrzeug für Bauhof – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Bauhof ein zusätzliches E-Fahrzeug angekauft werden soll und der diesbezügliche Beschluss bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 14.03.2024 gefasst wurde. Nunmehr gilt es die entsprechende Finanzierungsform zu beschließen. Dafür wurden für alle drei Fahrzeugtypen Leasingangebote auf vier und fünf Jahre mit Akontozahlungen von € 5.000,-- sowie € 4.000,-- eingeholt.

Opel Combo-e Cargo 100 kW, 50 kWh, 10000 km/Jahr					31 051,50 €
	60 Monate	48 Monate	60 Monate	48 Monate	
Akonto	4 000,00 €	4 000,00 €	5 000,00 €	5 000,00 €	
Raten	17 914,20 €	13 227,84 €	16 773,60 €	12 137,28 €	
Monatsraten	298,57 €	275,58 €	279,56 €	252,86 €	
Restwert	15 327,63 €	18 219,42 €	15 327,63 €	18 219,42 €	
Gebühren	147,49 €	139,21 €	150,64 €	141,03 €	
GIK	37 389,32 €	35 586,47 €	37 251,87 €	35 497,73 €	

Ein vergleichbares Darlehen in der Höhe des Barzahlungspreises würde mit effektiven Zinsen von 6,4% verzinst werden, ca. 730,--/Monat Raten

GIK ca 35.200,-- zuzüglich der Bearbeitungsgebühr je nach Institut.

Renault Kangoo VAN, 10.000 km/Jahr					28 900,00 €
		48 Monate		48 Monate	
Akonto		4 000,00 €		5 000,00 €	
Raten		13 440,00 €		12 480,00 €	
Monatsraten		280,00 €		260,00 €	
Restwert		16 783,67 €		16 600,82 €	
Gebühren		130,80 €		131,10 €	
GIK		34 354,47 €		34 211,92 €	

Ein vergleichbares Darlehen in der Höhe des Barzahlungspreises würde mit effektiven Zinsen von 6,4% verzinst werden, ca. 720,--/Monat Raten

GIK ca 34.400,-- zuzüglich der Bearbeitungsgebühr je nach Institut.

eDeliver3 SWB 50.2kwh, 10.000 km					36 345,00 €
		48 Monate		48 Monate	
Akonto		4 000,00 €		5 000,00 €	
Raten		21 600,00 €		20 640,00 €	
Monatsraten		450,00 €		430,00 €	
Restwert		18 289,66 €		18 078,52 €	
Gebühren		192,00 €		192,30 €	
GIK		44 081,66 €		43 910,82 €	

Ein vergleichbares Darlehen in der Höhe des Barzahlungspreises würde mit effektiven Zinsen von 6,4% verzinst werden, ca. 900,--/Monat Raten

GIK ca. 46.100,00 zuzüglich Bearbeitungsgebühr

VA-Stelle: 1/821-705

VA-Betrag: € 23.700,--

frei: € 6.500,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge entsprechend des Wunsches der Bauhofleitung die Leasingfinanzierung des Opel Combo-e Cargo mit einer Akontozahlung von € 5.000,-- und einer Laufzeit von 48 Monaten beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 7: Verordnung Rattenbekämpfung – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass er als Bürgermeister innerhalb dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal als Sanitätsbehörde auftritt und in diesem Rahmen auch für die Rattenbekämpfung zuständig ist. Bei drohender Überpopulation von Ratten und anderen Schädlingen hat der Bürgermeister eine ortspolizeiliche Verordnung durch den Gemeinderat herbeizuführen. Aufgrund zuletzt aufgetretener Probleme wurde unsere Verordnung betreffend Rattenbekämpfung neu überarbeitet und ist diese im Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 folgende

#### **VERORDNUNG**

#### über die planmäßige Vertilgung von Ratten

beschlossen:

#### § 1

Gemäß § 33 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., wird in der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten die planmäßige Vertilgung der Ratten angeordnet.

#### § 2

Die planmäßige Vertilgung der Ratten erfolgt im kompletten Kanalnetz, im Außenbereich bei kritischen Stellen (offene Einläufe, Dämme, Lager- und Schuttplätzen) und auf jenen Grundstücken, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde bzw. auf denen wegen des Zustandes der Baulichkeit oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.

#### § 3

Alle Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigte) der angeführten Realitäten sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie auch den einschlägigen Anweisungen des bestellten Leiters der Vertilgungsarbeiten und dessen Gehilfen nachzukommen, ihnen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und diesen Personen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

#### § 4

Wird die Durchführung der angeordneten planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie der sich darauf beziehenden behördlichen Maßnahmen von den Eigentümern (Pächtern, Nutzungsberechtigten) verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude und Grundstücke verwehrt, so können die Vertilgungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden, wobei den gemäß § 3 verpflichteten Personen die durch die zwangsweise Durchführung erwachsenen Mehrkosten auferlegt werden.

#### § 5

Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

#### § 6

Das Auslegen der Giftköder erfolgt durch das Personal des beauftragten befugten Schädlingsbekämpfers und ist vom Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigten) in einer von der Gemeinde anzulegenden Liste zu bestätigen.

#### § 7

Die Giftköder müssen während der Zeit der Auslegung vor dem Zugriff von Kindern und der Aufnahme von Haustieren geschützt werden. Es ist darauf zu achten, dass eine Vermengung der Giftköder mit Lebens- und Futtermitteln aller Art vermieden wird. Haustiere sind von den Auslagestellen fernzuhalten. Die vorgenannte Firma ist verpflichtet, die Auslegung der Giftköder durch Anschlag einer Warntafel: „Vorsicht Rattenköder“ anzukündigen.

#### § 8

Aufgefundene tote Ratten und Mäuse müssen von den Eigentümern (Pächtern, Nutzungsberechtigten) sofort, von den Ratten nicht angenommene Köder nach acht Tagen eingesammelt und 40 cm tief vergraben oder verbrannt werden.

#### § 9

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gem. § 33 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zu bestrafen.

#### § 10

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig





## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 8: Vergabe Winterdienst – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wintersaison 2024/2025 der Winterdienst zu organisieren ist. Betreffend Schrick und Pellendorf wurden zahlreiche Firmen zur Anbotslegung ersucht. Leider boten nicht viele Unternehmen unsere gewünschten Leistungen an.

#### KG Schrick:

Betreffend die KG Schrick bot die Firma Maschinenring, jedoch ohne Salzlagerung, für die Winterbetreuung der Straßen und Gehsteige zu Kosten in der Höhe von € 30.000,-- brutto an.

Die Firma Wiesenhofer bot den Winterdienst für die Straßen in Schrick zu einer Pauschale in der Höhe von € 18.000,-- brutto an. Die Firma KDW bot die Betreuung der Gehsteige in Schrick zu Kosten in der Höhe von € 9.500,-- brutto an.

#### KG Pellendorf:

In der KG Pellendorf hat bislang ausschließlich Ing. Wolfgang HACKL den Winterdienst durchgeführt. Da dieser nicht mehr bereit ist heuer den Winterdienst für die KG Pellendorf zu übernehmen, musste auch für jene KG eine Anbotseinholung vorgenommen werden.

Einzig die Firma Maschinenring bot die gewünschten Leistungen zur Gänze in der Höhe von € 15.900,-- brutto (inklusive 50 Einsatzstunden) an.

#### KG Martinsdorf:

Die Betreuung des Winterdienstes für die Straßen in Martinsdorf übernimmt Josef MITTERMAYER zu selbigen Konditionen wie im Vorjahr.

VA-Stelle: 1/612-728

VA-Betrag: € 47.000,--

frei: € 29.800,--

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge für den Winterdienst 2024 /2025 folgende Entscheidungen treffen:

#### KG Schrick:

Firma Wiesenhofer Straßenbetreuung zu € 18.000,-- brutto

Firma KDW Gehsteigbetreuung zu € 9.500,-- brutto

#### KG Pellendorf:

Firma Maschinenring Straßenbetreuung und Gehsteigbetreuung zu € 15.900,-- brutto (inkl. 50 Einsatzstunden)

#### KG Martinsdorf:

Josef Mittermayer Straßenbetreuung zu selbigen Konditionen wie 2023/2024 in der Höhe von € 1.308,-- brutto (Bereitschaftspauschale) sowie € 48,-- brutto je Einsatzstunde

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 9: Energiebericht 2023 – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vorsieht.

Mit gegenständlichem Bericht wird dieser genannten gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Das Führen einer Energiebuchhaltung ist ein zentrales Instrument zur Erfassung und Auswertung von Energieverbrauchsdaten. Diese dienen als Basis für die Optimierung des Energieverbrauchs.

Nutzen der Energiebuchhaltung für die Gemeinde:

- Bewertung und Vergleich des Energieverbrauchs anhand von nutzerspezifischen Energiekennzahlen (EKZ): Für jedes Gebäude werden die Grunddaten wie Bruttoflächen sowie -volumen, energetischer Gesamt-Zustand und Energiezählerstände detailliert erfasst. Damit kann eine nutzerspezifische Energiekennzahl berechnet werden, die den Energieverbrauch auf relevante Größen wie beheizte Fläche, Schüleranzahl, Spitalsbetten etc. bezieht. Diese „gemessene“ Energiekennzahlen (EKZ) entsprechen zwar nicht den Normen (z.B. OIB-Richtlinie 6), ermöglichen aber eine gute Bewertung des Energieverbrauchs und den Vergleich einzelner Objekte ähnlicher Nutzung.
- Klimabereinigte Kontrolle des Energie- und Ressourcenverbrauchs: Die monatliche Erfassung der Zählerstände ermöglicht einen guten Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch. Die erfassten Daten werden klimabereinigt, sodass die Verbrauchswerte einzelner Jahre unbeeinflusst von der Witterung miteinander vergleichbar sind. Über mehrere Jahre hinweg können Abweichungen sehr gut erkannt und gegebenenfalls darauf reagiert werden.
- Vereinfachte Fehlersuche: Die Energiebuchhaltung zeigt Veränderungen des Gebäudezustandes oder der Haustechnik auf. So können z.B. defekte Regelungen von Heizkessel, Heizkreisen, Lüftungs- und Klimaanlage, Beleuchtungssystemen usw. sowie Änderungen der Gebäudedämmung z.B durch Nässe frühzeitig erkannt werden.
- Ortung von Optimierungspotential: Die Vergleichbarkeit von Gebäuden gleichen Typs bzw. ähnlicher Nutzung liefert Hinweise auf eventuelle Mängel und kann so als Entscheidungsgrundlage für Teil- oder umfassende Sanierungen dienen.
- Eine Energiebuchhaltung kann ein sehr nützliches Instrument bei der Energie- und Kosteneinsparung für eine Gemeinde sein. Diese positiven Aspekte kommen aber nur dann zum Tragen, wenn die Daten zumindest monatlich erfasst werden und eine aktive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen in der Gemeinde erfolgt.

Der Energiebericht 2023 der Marktgemeinde Gaweinstal wurde bereits an das Land NÖ übermittelt. Derzeit wird der vorgelegte Energiebericht 2023 von der dortigen Fachabteilung sowie die Energiebuchhaltung gesichtet. Es sind von unserer Gemeinde grundsätzlich alle Kriterien erfüllt, weshalb eine neuerliche Bestätigung / Auszeichnung als Vorbildgemeinde angenommen werden kann.



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 10: Amtsleiter Stellvertreter – Bernhard FINDEIS – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Amtsleiter Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte, ist jene Position neu zu besetzen.

Mitarbeiter Bernhard FINDEIS soll ab 1.8.2024 jene Funktion des Amtsleiter Stellvertreters ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Bernhard FINDEIS ab 1.8.2024 mit der Funktion des Amtsleiter Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 11: Brandschutzbeauftragter – Marco MIESENBÖCK – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Brandschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte, ist jene Position neu zu besetzen.

Mitarbeiter Marco MIESENBÖCK soll ab 1.8.2024 jene Funktion des Brandschutzbeauftragten ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Marco MIESENBÖCK ab 1.8.2024 mit der Funktion des Brandschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 12: Datenschutzbeauftragter – Franz HOFMEISTER – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Datenschutzbeauftragten Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte und der bisherige Datenschutzbeauftragte Amtsleiter Gerald Schalkhammer ab 1.8.2024 die Aufgabe als Datenschutzbeauftragter Stellvertreter übernehmen soll, ist jene Position des Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal neu zu besetzen.

Mitarbeiter Franz HOFMEISTER soll ab 1.8.2024 jene Funktion des Datenschutzbeauftragten ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Franz HOFMEISTER ab 1.8.2024 mit der Funktion des Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13: Datenschutzbeauftragter Stellvertreter – Gerald SCHALKHAMMER – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Datenschutzbeauftragten Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte, ist jene Position neu zu besetzen.

Mitarbeiter Amtsleiter Gerald SCHALKHAMMER soll ab 1.8.2024 jene Funktion des Datenschutzbeauftragten Stellvertreters ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Amtsleiter Gerald SCHALKHAMMER ab 1.8.2024 mit der Funktion des Datenschutzbeauftragten Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

GR<sub>in</sub> Reuter verlässt den Sitzungssaal.

### **TOP 14: Kassenverwalterin Stellvertreterin – Astrid REUTER – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Kassenverwalterin Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte, ist jene Position neu zu besetzen.

Mitarbeiterin Astrid REUTER soll ab 1.8.2024 jene Funktion der Kassenverwalterin Stellvertreterin ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Astrid REUTER ab 1.8.2024 mit der Funktion der Kassenverwalterin Stellvertreterin der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR<sub>in</sub> Reuter nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

### **TOP 15: Katastrophenschutzbeauftragter Stellvertreterin – Katharina KRIEBAUM – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Katastrophenschutzbeauftragten Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte, ist jene Position neu zu besetzen.

Mitarbeiterin Katharina KRIEBAUM soll ab 1.8.2024 jene Funktion der Katastrophenschutzbeauftragten Stellvertreterin ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Katharina KRIEBAUM ab 1.8.2024 mit der Funktion der Katastrophenschutzbeauftragten Stellvertreterin der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 16: Mobilitätsbeauftragter Stellvertreter – Marco MIESENBÖCK – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Mobilitätsbeauftragten Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte, ist jene Position neu zu besetzen.

Mitarbeiter Marco MIESENBÖCK soll ab 1.8.2024 jene Funktion des Mobilitätsbeauftragten Stellvertreters ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Marco MIESENBÖCK ab 1.8.2024 mit der Funktion des Mobilitätsbeauftragten Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 17: Sicherheitsbeauftragter Stellvertreter – Marco MIESENBÖCK – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Sicherheitsbeauftragten Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte, ist jene Position neu zu besetzen.

Mitarbeiter Marco MIESENBÖCK soll ab 1.8.2024 jene Funktion des Sicherheitsbeauftragten Stellvertreters ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Marco MIESENBÖCK ab 1.8.2024 mit der Funktion des Sicherheitsbeauftragten Stellvertreters der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 18: Zivilschutzbeauftragter – Gerald SCHALKHAMMER – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte, ist jene Position des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal neu zu besetzen.

Mitarbeiter Amtsleiter Gerald SCHALKHAMMER soll ab 1.8.2024 jene Funktion des Zivilschutzbeauftragten ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Amtsleiter Gerald SCHALKHAMMER ab 1.8.2024 mit der Funktion des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 19: Zivilschutzbeauftragter Stellvertreterin – Katharina KRIEBAUM – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Verwaltungsmitarbeiter Ing. Georg GRAF mit Ende Juli 2024 sein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal beenden und zur Stadtgemeinde Poysdorf wechseln wird.

Da er bislang die Position des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal innehatte und der bisherige Zivilschutzbeauftragte Stellvertreter Amtsleiter Gerald Schalkhammer ab 1.8.2024 die Aufgabe als Zivilschutzbeauftragter übernehmen wird, ist jene Position der Zivilschutzbeauftragten Stellvertreterin der Marktgemeinde Gaweinstal neu zu besetzen.

Mitarbeiterin Katharina KRIEBAUM soll ab 1.8.2024 jene Funktion der Zivilschutzbeauftragten Stellvertreterin ausüben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Katharina KRIEBAUM ab 1.8.2024 mit der Funktion der Zivilschutzbeauftragten Stellvertreterin der Marktgemeinde Gaweinstal betrauen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig





## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 20: Subventionsansuchen Verein Ritsch Ratsch

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 14.03.2024 der Beschluss gefasst wurde, dass das Subventionsansuchen des Vereins Ritsch Ratsch am Ende des Jahres 2024 mit allen anderen Subventionsansuchen der Vereine der Marktgemeinde Gaweinstal beraten und darüber entschieden wird. Damit der Verein Ritsch Ratsch ihr Projekt fördertechisch fristgerecht abrechnen kann, ist allerdings eine Entscheidung des Gemeinderates bereits vor Ende Juli 2024 erforderlich, weshalb um eine vorgezogene Entscheidung seitens des Gemeinderates ersucht wurde.

VA-Stelle: 1/439-728

VA-Betrag: € 20.000,--

frei: € 300,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge über das Subventionsansuchen des Vereins Ritsch Ratsch beraten und eine Vereinssubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 300,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 21: Sanierung Gemeindeamt – Schließen Einbringung – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Dipl.-Ing. Bernhard SCHREITL aufgrund der Rissbildungen beim Gemeindeamt Gaweinstal um Erstellung eines Sanierungskonzeptes ersucht wurde. Das von DI Bernhard SCHREITL erstellte Sanierungskonzept vom 19.4.2024 wurde drei Firmen zur Anbotslegung betreffend Einbringung von Schließen übermittelt. Zwei Firmen davon haben letztendlich Kostenvoranschläge abgegeben. Dies sind das Bauunternehmen Walter und A. MAIER aus 2191 Schrick sowie Baumeister Lahofer GmbH aus 2230 Gänserndorf.

Das Bauunternehmen MAIER bot die Leistungen zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 129.300,-- netto und die Firma Baumeister Lahofer zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 99.782,33 netto an.

VA-Stelle: 5/010001-010

VA-Betrag: € im MFP enthalten

frei: € 0,--

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge anhand des von DI Bernhard SCHREITL erstellten Schadenssanierungskonzeptes vom 19.4.2024 den Auftrag zur Schließeneinbringung im Gemeindeamt Gaweinstal, entsprechend des Angebotes vom 11.07.2024, Zeichen AU240607JL, an die Firma Baumeister Lahofer GmbH aus 2230 Gänserndorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 99.782,33 netto sowie den Beginn der Leistungsumsetzung mit Herbst 2024 und Verrechnung im Jahr 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 22: Erd- und Baumeisterarbeiten – ABA Gaweinstal BA21 – WVA BA20 Kirchfeldgasse / -platz – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zum Vergabeverfahren (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntgabe, Angebotsöffnung: 17.06.2024) Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen zum Bauvorhaben ABA Gaweinstal BA21, WVA BA20 „Kirchfeldgasse, Kirchfeldplatz“ in Gaweinstal im Zuge des Einbautensanierungsprojektes nach Erstellung des Leitungskatasters der Prüfbericht des Ziviltechnikerbüros DI Kraner vom 20.6.2024 vorliegt. Der Vergabevorschlag lautet den Billigstbieter DI A. Winkler & Co Bau GmbH aus 1230 Wien, Futterknechtgasse 111, zu einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 474.337,89 zu beauftragen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend des Prüfberichtes und Vergabevorschlages des Ziviltechnikerbüros DI Kraner vom 20.6.2024 den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen zum Bauvorhaben ABA Gaweinstal BA21, WVA BA20 „Kirchfeldgasse, Kirchfeldplatz“ in Gaweinstal, an die Firma DI A. Winkler & Co Bau GmbH aus 1230 Wien, Futterknechtgasse 111, zu einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 474.337,89 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig





## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 23: Darlehensaufnahme „Sanierung Kanal- und Wasserleitung Lettnergasse, Kellergasse“ – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung Kanal- und Wasserleitung Lettnergasse, Kellergasse – KG Gaweinstal ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,-- mit Festdarlehen und variables Darlehen (EURIBOR) auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgeschrieben wurden.

#### Angebotsübersicht

Kapitalgeber	Valutastart / Enddatum	Tilgungsprofil, Laufzeit	Finanzierungsvolumen	Zins	Rang
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	30.9.2024 / 29.9.2034	Annuitäten, 10 Jahre	EUR 150.000,00	3,357%	1
Marchfelder Bank eG	30.9.2024 / 29.9.2034	Annuitäten, 10 Jahre	EUR 150.000,00	3,556%	2
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	30.9.2024 / 29.9.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 150.000,00	Zinsbasis (min. 0,00%) + 87,6 bps = 3,705%	1
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	30.9.2024 / 29.9.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 150.000,00	6m EURIBOR + 48,7 bps = 4,169%	1
Austrian Anadi Bank AG	30.9.2024 / 2.10.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 150.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 44,6 bps = 4,128%	2
Marchfelder Bank eG	30.9.2024 / 29.9.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 150.000,00	6m EURIBOR (min. 0,49%) + 50,6 bps = 4,188%	3
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	30.9.2024 / 29.9.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 150.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 61,6 bps = 4,298%	4

Der Aufschlag „bps“ bedeutet Basispunkt und ist (laut Nachfrage) ein jetzt üblicher Wert für Aufschläge. 1 bps ist nichts anderes als 0,01%.

Die Betreibergebühren von „loanbox“ sind in den Aufschlägen bereits enthalten (zwischen 1,0 und 1,2 bps).

Zusätzlich bot die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien am 2.7.2024 zu nachstehenden Konditionen an:

- Variabler Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlags 0,81%-Punkte p.a., Sollzinssatz mindestens 0,81%. (d.s. auf Basis tt.mm.2024: 3,678% + 0,81% = 4,488% p.a.)
- Fixzinssatz 3,66% p.a. für gesamte Laufzeit

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Annahme des Darlehens für die Sanierung Kanal- und Wasserleitung Lettnergasse, Kellergasse – KG Gaweinstal in der Höhe von € 150.000,-- bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG mit einem fixen Zinssatz von 3,357% auf eine Laufzeit von 10 Jahren beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 24: Mietvertrag zu Teilfläche GrdstNr.: .262 – Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal (Mieter) und dem Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost eGen (Vermieter) ein Mietvertrag zu einer Teilfläche im Ausmaß von rund 275m<sup>2</sup> der Freifläche beim Raiffeisen-Lagerhaus Gaweinstal, mit der Adresse 2191 Gaweinstal, Bachzeile 1, ParzNr.: .262 (Gesamtfläche von 5.991m<sup>2</sup>) zur Lagerung von Baumaterialien für Kanalbauvorhaben vorliegt. Die Miete beträgt monatlich € 125,- netto und das Mietverhältnis beginnt ab 01.08.2024 auf unbestimmte Zeit.

VA-Stelle: 1/820-7000

VA-Betrag: € 2.800,- (1. NAVA)

frei: € 0,-

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal (Mieter) und dem Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost eGen (Vermieter) zu der Teilfläche im Ausmaß von rund 275m<sup>2</sup> der Freifläche beim Raiffeisen-Lagerhaus Gaweinstal, mit der Adresse 2191 Gaweinstal, Bachzeile 1, ParzNr.: .262 (Gesamtfläche von 5.991m<sup>2</sup>) zur Lagerung von Baumaterialien für Kanalbauvorhaben beschließen.



### MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

2191 GAWEINSTAL Kirchenplatz 3  
Bezirk Mistelbach - Niederösterreich  
Tel. 02574/2221, Fax DW 218, UID-Nr: ATU 16213602  
E-mail: [gemeinde@gaweinstal.gv.at](mailto:gemeinde@gaweinstal.gv.at), [www.gaweinstal.gv.at](http://www.gaweinstal.gv.at)



C:\Users\vlbiral\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\ASNEUN2E\20240602\Mietvertrag RLH Weinviertel Ost.docx

**Marktgemeinde Gaweinstal**  
**Kirchenplatz 3**  
**2191 Gaweinstal**

in Folge kurz „Mieter“ genannt  
richtet an das

**Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost eGen**  
**Bahnstraße 32**  
**2130 Mistelbach**

in Folge kurz „Vermieter“ genannt

das Anbot auf Abschluss nachstehenden Vertrages:

## M I E T V E R T R A G

Der Vermieter vermietet das Freigelände, zur Lagerung von Kanalrohren und weiteren Material zur Kanalerstellung, beim Raiffeisen-Lagerhaus Gaweinstal, mit der Adresse 2191 Gaweinstal, Bachzeile 1, Parz.nr.: .262 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 5.991m<sup>2</sup>, davon werden ca. 275 m<sup>2</sup> vermietet.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.08.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Seiten sind unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Monats berechtigt, diesen Nutzungsvertrag zu kündigen. Für die Dauer von 2 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages verzichtet der Vermieter auf die ordentliche Kündigung dieses Vertrages.

Die Miete beträgt monatlich € 125,00 (Euro hundertfünfundzwanzig) zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer.  
Die Zahlung hat jeweils am 1. eines jeden Monats im Vorhinein zu erfolgen. Für den Fall des Verzuges gelten 12% Zinsen p.a. als vereinbart.

Das Nutzungsentgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt verlaublichste Verbraucherpreisindex



## Protokoll - Gemeinderat

2020 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat August 2024 verlaubliche Indexzahl.

Das Nutzungsentgelt verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der gesamte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5% bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung in voller Höhe ab dem Monat der Über-/Unterschreitung der Grenze wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5% liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Nutzungsentgeltes und des neuen Spielraumes.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Je ein Original erhält der Verpächter als auch der Pächter.

Der Vertrag wird rechtsgültig, wenn beide Vertragspartner unterschrieben haben.

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2024

Mistelbach am 1.7.2024

Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost eGen  
2130 Mistelbach, Bahnstraße 32  
Tel.: 02972/2715-0



Raiffeisen-Lagerhaus  
Weinviertel Ost eGen mbH  
Bahnstraße 32  
2130 Mistelbach

Gaweinstal am \_\_\_\_\_

-----  
BGM Mag. Johannes Berthold  
(Pächter)  
-----  
-----  
-----

*R*

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 25: Pachtvertrag Dejan PETROVIC – Am Wachtberg – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal (Verpächter) und Herrn Dejan PETROVIC (Pächter) ein Pachtvertrag zu einer Teilfläche im Ausmaß von rund 24m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr.: 75/1, EZ 1256, mit der Widmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in der KG Gaweinstal (Gesamtfläche von 21.392m<sup>2</sup>) vorliegt. Der Pachtzins beträgt jährlich € 10,- je m<sup>2</sup> und das Pachtverhältnis wird für die Dauer von 01.06.2024 bis 01.06.2034 abgeschlossen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal (Verpächter) und Herrn Dejan PETROVIC (Pächter) zu der Teilfläche im Ausmaß von rund 24m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr.: 75/1, EZ 1256, mit der Widmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in der KG Gaweinstal (Gesamtfläche von 21.392m<sup>2</sup>) beschließen.



**MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL**  
2191 GAWEINSTAL Kirchenplatz 3  
Bezirk Mistelbach - Niederösterreich  
Tel. 02574/2221, Fax-DW 218, DVR. 0398136, UID-Nr. ATU 16213602  
E-mail: [gemeinde@gaweinstal.gv.at](mailto:gemeinde@gaweinstal.gv.at)



### PACHTVERTRAG



AZ: G / PeDe / Am Wachtberg /  
Parz.nr.: 75/1 / 04 - 2024

zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3, als Verpächter,  
und

Herrn Petrovic-Dejan, geboren am 03.07.1977, wohnhaft in 2191 Gaweinstal, Bischof  
Schneider-Straße 38 als Pächter

ist nachstehender Vertrag geschlossen worden.

#### §1

##### Pachtgegenstand

- Der Verpächter ist Eigentümer des Grundstückes mit der Nummer 75/1, EZ 1256, der Widmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“, in der KG Gaweinstal mit der Katastralgemeindenummer 15013, mit einer Gesamtfläche von insgesamt 21.392m<sup>2</sup>. Davon werden 24m<sup>2</sup> verpachtet.
- Bei dem Pachtobjekt handelt es sich um die ehemalige Schotterbox der Gemeinde Gaweinstal.
- Über die Lage und Beschaffenheit besteht zwischen den Pachtparteien Einigkeit. Beigefügt ist diesem Vertrag ein Lageplan bzw. Grundstücksverzeichnis.

#### §2

##### Pachtdauer und Kündigung

- Das Pachtverhältnis wird für die Zeit vom 01.08.2024 bis 01.08.2034 geschlossen. Eine Kündigung des Pachtverhältnisses ist jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Monatsletzten möglich.  
Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn das Pachtverhältnis nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung der Kündigungsfrist (6 Monate) gekündigt wird.
- Wenn eine Partei Vertragspflichten schwerwiegend oder wiederholt verletzt, so ist die andere Partei berechtigt, den Pachtvertrag fristlos zu kündigen.

→ [www.gaweinstal.at](http://www.gaweinstal.at)



[www.weinviertel-sued.at](http://www.weinviertel-sued.at)



## Protokoll - Gemeinderat

---

- Dem Pächter steht ferner ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für den Fall der Pachtzinserhöhung zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung von dem Erhöhungsverlangen schriftlich erklärt werden. ¶

### §3 ¶

#### Pacht und Nebenkosten ¶

- Der jährliche Pachtzins beträgt für die genutzte Fläche € 10,00 /- m<sup>2</sup>. Die gesetzliche Umsatzsteuer entfällt. Der Pachtzins ist einmal pro Jahr im Dezember vor Beginn des nächsten Pachtjahres fällig. ¶
- Der Pachtzins von € 10,00 /- m<sup>2</sup> wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 wertbezogen. ¶  
Sollte dieser Index nicht mehr verlaubar werden ist im Anschluss an die letzte Verlaubarung der jeweils an dessen Stelle tretende Index zugrunde zu legen. ¶  
Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat Dezember errechnete Indexzahl ¶  
Indexschwankungen bis einschließlich 5% bleiben jeweils unberücksichtigt. ¶  
Bei Überschreitung wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. ¶  
Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangslage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. ¶

### §4 ¶

#### Unterhaltung des Pachtobjektes /- Sorghaltspflichten ¶

- Der Pächter ist verpflichtet, den Pachtgegenstand sorgfältig zu behandeln und ihn in einem ordnungsgemäßen, gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Die zu diesem Zweck erforderlichen Ausbesserungen und Erneuerungen sind jeweils unverzüglich vorzunehmen. ¶
- Dem Pächter ist es erlaubt, Umbauarbeiten am Gebäude durchzuführen. ¶
- Dem Eigentümer hinter der Schotterbox wird ein Zutritts- bzw. Zufahrtsrecht für die Zeit von Schlägerungsarbeiten eingeräumt. ¶

### §5 ¶

#### Entschädigung und Pflichten bei Vertragsende ¶

- Mit Vertragsbeendigung hat der Pächter den Pachtgegenstand in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand zu übergeben. ¶
- Von Seiten des Pächters sind keine Rückbauarbeiten vorzunehmen. ¶
- Der Pächter haftet bei Rückgabe des Pachtgegenstandes für jedwede Verschlechterung, gleich welcher Art und Herkunft, soweit er diese Verschlechterung zu vertreten hat. ¶

..... Seitenumbruch.....



Protokoll - Gemeinderat

§6  
Vertragskosten

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Gebühren, sind vom Pächter zu tragen.

Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung bei den Vertragsverhandlungen und der Vertragserrichtung trägt jede der Vertragsparteien für sich.

§7  
Gerichtsstand

Für den Fall eines Rechtsstreites aus diesem Vertrag unterwerfen sich beide Vertragsparteien, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, der Zuständigkeit des Gerichtes des Standortes des Grundstückes.

§8  
Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Je ein Original erhält der Verpächter als auch der Pächter.

Der Vertrag wird rechtsgültig, wenn beide Vertragspartner unterschrieben haben.

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom .....

¶  
 ¶  
 ¶  
 ¶  
 ¶  
 → ..... → .....  
 → BGM-Mag. Johannes Berthold → Petrovic-Dejan  
 → (Verpächter) → (Pächter)  
 ¶  
 ¶  
 ¶  
 ¶  
 → .....  
 ¶  
 ¶  
 ¶  
 ¶  
 → .....  
 ¶  
 ¶  
 ¶  
 ¶  
 → .....

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig





## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 26: Bericht – Petition gegen die Errichtung eines Generationenspielplatzes – KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Sonja HURTER und Marco MARKL am 1.7.2024 schriftlich nachstehende Petition der Anrainer:innen der Bahnstraße in Gaweinstal gegen die Errichtung eines Generationenspielplatzes an der Bahnstraße und Am Wachtberg in Gaweinstal eingebracht haben.

**An die Entscheidungsträger und Mitverantwortlichen  
der Marktgemeinde Gaweinstal**

Gaweinstal, 26. Juni 2024

#### **Petition gegen die Errichtung eines neuen Generationenspielplatzes an der Bahnstraße und Am Wachtberg in Gaweinstal**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Johannes Berthold,  
sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Laura Manschein,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,  
sehr geehrte Mitglieder des Dorferneuerungsvereins "Lebenswertes Gaweinstal",

wir, die Anrainerinnen und Anrainer der Bahnstraße, wenden uns mit dieser Petition eindringlich an Sie, um Sie auf die bestehende und bereits sehr belastende Situation in unserem unmittelbaren Lebensumfeld aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, von der Errichtung eines Generationenspielplatzes an der Bahnstraße und Am Wachtberg Abstand zu nehmen.

#### **Bestehende Infrastruktur**

1. Lagerhaus Bau und Gartenmarkt - Schwerpunkt Pflasterer im Bezirk Mistelbach
2. Bauhof
3. Zwei Lagerplätze der Firma Leithäusl Holding GmbH (Nähe Feuerwehr und Tennisverein)
4. Dr. Richard Busse Abstellplatz
5. Union Tennisverein
6. Wertstoffsammelzentrum (Mülldeponie)
7. Feuerwehr
8. Musikerheim
9. Container-Stellfläche für Humana



## Protokoll - Gemeinderat

---

10. Container-Stellfläche für Altglas
11. Container-Stellfläche für Tierkadaver-Entsorgung
12. Oase beim Kulturteich - Erholungsgebiet und Veranstaltungsort (laut Gemeinde-Homepage)

### Aktuelle Situation

Viele der bestehenden Einrichtungen wie **Feuerwehr, Bauhof, Musikerheim und Tennisclub** werden von uns Anrainern als **notwendig, angemessen oder als Bereicherung für unsere Gemeinde** angesehen. Diese Einrichtungen tragen zur Lebensqualität und zur Gemeinschaft bei. Allerdings ist das Gesamtpaket der bestehenden Belastungen in Kombination mit dem geplanten Generationenspielplatz zu viel und stellt eine unzumutbare zusätzliche Belastung dar.

### Schwerverkehr und Verkehr

1. **Lagerhaus:** Schwerverkehr von Montag bis Freitag ab 6:00 Uhr.
2. **Lagerplätze der Firma Leithäusl:** Zwei Lagerplätze mit regelmäßigem Schwerverkehr.
3. **Dr. Richard Busse Abstellplatz:** Busse ganztägig und teilweise bis spät in die Nacht zum Parkplatz Lagerhaus.
4. **Tennisverein:** Laufender Spielbetrieb von Montag bis Sonntag, regelmäßige Verein-Veranstaltungen bis 22 Uhr, Verkehr durch die Mitglieder, teilweise bis zum Einbruch der Dunkelheit.
5. **Müllsammelstelle:** Dreimal wöchentlich frequentiert.
6. **Feuerwehr:** Einsätze, Übungen und Trainings werktags bis spätabends, Feuerwehrfest.
7. **Oase:** Sommer-Veranstaltungen jeden Donnerstag bis 22 Uhr inkl. Abreise der Gäste bis spät nach Mitternacht. Geplante Veranstaltungen in der Oase der Pfarre Gaweinstal.
8. **Bauhof:** Täglicher und ständiger Verkehr.
9. **Container:** Benutzung der drei Container-Stellplätze rund um die Uhr von Montag bis Sonntag. Entleerung der Humana-Container mitten in der Nacht.

### Lärm

1. **Ständiger Straßenverkehr:** siehe Schwerverkehr und Verkehr
2. **Glascontainer**
3. **Tierkadaver-Entsorgung**



## Protokoll - Gemeinderat

4. **Oase:** Besucher der Veranstaltungen parken in der Bahnstraße und am Wachtberg. Verkehrs- und Gesprächslärm durch teilweise betrunkene Besucher bis weit nach Mitternacht. Verrichtung der Notdurft in Vorgärten oder an Hauswänden.
5. **Musikerheim:** Proben jeden Freitag bis 22:00 Uhr und zusätzliche Proben meist an Wochentagen abends und am Wochenende.

### Parkplatzsituation

Die Parkplatzsituation ist auch ohne Veranstaltungen teilweise angespannt, bei Veranstaltungen nicht mehr ausreichend. Die einzige Ab- und Zufahrtsstraße für die Feuerwehr ist teilweise nicht mehr nutzbar.

### Gründe gegen die Errichtung eines Generationenspielplatzes

- **Mehr Verkehr:** Ein Generationenspielplatz würde zu mehr Verkehr führen, vor allem nachmittags, abends und am Wochenende - Zeiten, in denen bisher zumindest etwas Ruhe herrschte.
- **Zusätzliche Lärmbelastungen:** Vor allem an Wochenenden und in den Abendstunden ist mit zusätzlichen Lärmbelastungen durch Besucher und durch den zusätzlichen Verkehr des Generationenspielplatzes zu rechnen. Diese sind dann nicht punktuell wie bei Veranstaltungen, sondern kontinuierlich.
- **Keine Parkplätze:** Schon jetzt gibt es bei Veranstaltungen zu wenig Parkplätze.
- **Einzigste Zufahrtsstraße:** Die Bahnstraße ist die einzige Zufahrtsstraße zu den genannten Infrastruktureinrichtungen, was zu einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen führen würde.
- **Gefährdung:** Schon jetzt sind Mütter mit Kinderwagen, Kleinkinder, Kinder und Radfahrer (Radweg durch die Bahnstraße) einer massiven Gefährdung ausgesetzt. Es gibt größtenteils keine Gehwege. Durch die erhöhte Geschwindigkeit der Autos, das hohe Verkehrsaufkommen, den Schwerverkehr und die Missachtung der Vorfahrtsregeln ist es nur eine Frage der Zeit, bis es zu einem Unfall kommt.
- **Bestehende Spielplätze:** In der Kastralgemeinde Gaweinstal gibt es bereits vier Spielplätze.
- **Bodenversiegelung:** Zusätzliche Bodenversiegelung ist nicht nachhaltig und belastet die Umwelt.


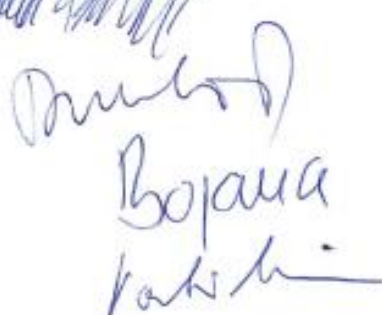
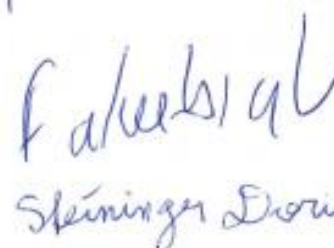
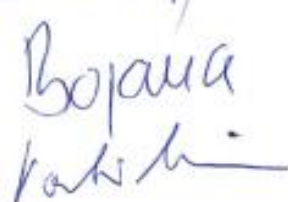



Protokoll - Gemeinderat

Wir fordern Sie, Ihre Entscheidung gründlich zu überdenken. Jeder von Ihnen sollte sich fragen, ob er die beschriebenen Belastungen vor seiner Haustüre haben möchte. Die Lebensqualität der Anrainer darf nicht noch weiter beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Anrainer der Bahnstraße

---  
**Kontakt:**  
Sonja Hurter und Marco Markl  
Bahnstraße 7, 2191 Gaweinstal  
Markl: 0664/5183425, marco.markl@me.com  
Hurter: 0699/17878000, sonja.hurter@icloud.com







## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 27: Darlehensaufnahme „Hochwasserschutz Höbersbrunn – Ost / West“ – KG Höbersbrunn

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Finanzierung des BVH Hochwasserschutz Höbersbrunn – Ost / West ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- mit Festdarlehen und variables Darlehen (EURIBOR) auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgeschrieben wurden.

#### Angebotsübersicht

Kapitalgeber	Valutastart / Enddatum	Tilgungsprofil, Laufzeit	Finanzierungsvolumen	Zins	Rang
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	30.9.2024 / 29.9.2034	Annuitäten, 10 Jahre	EUR 100.000,00	3,365%	1
Marchfelder Bank eG	30.9.2024 / 29.9.2034	Annuitäten, 10 Jahre	EUR 100.000,00	3,565%	2
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	30.9.2024 / 29.9.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 100.000,00	Zinsbasis (min. 0,00%) + 88,5 bps = 3,714%	1
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	30.9.2024 / 29.9.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 100.000,00	6m EURIBOR + 49,5 bps = 4,177%	1
Austrian Anadi Bank AG	30.9.2024 / 2.10.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 100.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 45,5 bps = 4,137%	2
Marchfelder Bank eG	30.9.2024 / 29.9.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 100.000,00	6m EURIBOR (min. 0,49%) + 51,5 bps = 4,197%	3
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	30.9.2024 / 29.9.2034	Raten, 10 Jahre	EUR 100.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 62,5 bps = 4,307%	4

Der Aufschlag „bps“ bedeutet Basispunkt und ist (laut Nachfrage) ein jetzt üblicher Wert für Aufschläge. 1 bps ist nichts anderes als 0,01%.

Die Betreibergebühren von „loanboox“ sind in den Aufschlägen bereits enthalten (zwischen 1,0 und 1,2 bps).

Zusätzlich bot die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien am 2.7.2024 zu nachstehenden Konditionen an:

- Variabler Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlags 0,81%-Punkte p.a., Sollzinssatz mindestens 0,81%. (d.s. auf Basis tt.mm.2024: 3,678% + 0,81% = 4,488% p.a.)
- Fixzinssatz 3,66% p.a. für gesamte Laufzeit

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge über die vorliegenden Darlehensangebote beraten sowie die Annahme eines Darlehens für die Finanzierung des BVH Hochwasserschutz Höbersbrunn – Ost / West in der Höhe von € 100.000,-- bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG mit einem fixen Zinssatz von 3,365% auf eine Laufzeit von 10 Jahren beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig





## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 28: Baulandmobilisierungsvertrag Poppe – KG Martinsdorf

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Dr. Michael POPPE (Eigentümer) ein Baulandmobilisierungsvertrag vorliegt. Gegenstand dieses Vertrags ist jener Teil des Grundstücks Nr. 108 der KG Martinsdorf, für den gemäß dem Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland - Agrargebiet vorgesehen ist. Jener Baulandmobilisierungsvertrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Dr. Michael POPPE (Eigentümer) betreffend dem Teil des Grundstücks Nr. 108 der KG Martinsdorf, für den gemäß dem Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland - Agrargebiet vorgesehen ist, beschließen.

### **VERTRAG**

#### **I. Vertragsparteien**

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Z. 3 lit. h und § 17 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

1. Herrn Dr. Michael Poppe, geb. 02.01.1988, wohnhaft in 1150 Wien, Krebsengartengasse 1/21, als Eigentümer des Grundstücks Nr. 108 der KG Martinsdorf (diese im Folgenden „Eigentümer“ genannt)

und

2. der Marktgemeinde Gaweinstal, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Johannes Berthold.

#### **II. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrags ist jener Teil des Grundstücks Nr. 108 der KG Martinsdorf, für den gemäß dem Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland - Agrargebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfs im Maßstab 1:5000 ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

#### **III. Ziel**

Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart Bauland-Agrargebiet, vorrangig für die ortsansässige Bevölkerung, zur Schaffung von Hauptwohnsitzen.

#### **IV. Teilungsgebot und Bebauungsfrist**

1. Der neugeschaffene Bauplatz ist innerhalb von **7 Jahren** nach der Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Einem eventuellen Käufer des Bauplatzes ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

#### **V. Verbüchertes Vorkaufsrecht der Gemeinde**

1. Der Eigentümer räumt der Marktgemeinde Gaweinstal für den gemäß Punkt IV. neu geschaffenen Bauplatz ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Der Eigentümer haftet für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft.

2. Der Eigentümer erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Gaweinstal gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann.

3. Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in Kaufverträge aufzunehmen, sodass auch im Fall der Weiterveräußerung des Bauplatzes die jeweiligen Käufer zur Einräumung des Vorkaufsrechts im Grundbuch verpflichtet sind. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor der Unterzeichnung durch den (die) Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags vorzulegen.

4. Die Marktgemeinde Gaweinstal verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.

5. Der Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 7 - jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV. die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Marktgemeinde Gaweinstal zum Verkehrswert anzubieten. Der Verkehrswert wird von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die Gemeinde einen gerichtlich beeedeten Sachverständigen, der den Verkehrswert festlegt. In diesem Fall anerkennen die Vertragspartner den festgelegten Verkehrswert. Die Kosten für die Sachverständigenleistungen sind vom Eigentümer zu tragen.

#### **VI. Ausübung des Vorkaufsrechts**

Die Gemeinde hat nach der schriftlichen Vorlage des Kaufangebots gemäß Punkt V. Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen.

#### **VII.**

Die Eigentümer sorgen dafür, dass der Inhalt dieses Vertrags verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstücks Nr. 108 der KG Martinsdorf übertragen wird.

#### **VIII. Vertragskosten**

Die Marktgemeinde Gaweinstal übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrags und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechts verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

#### **IX. Beginn und Ende der Rechtswirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrags ist bis zur Rechtskraft der im Punkt II. vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

#### **X.**

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 29: Baulandmobilisierungsvertrag Edelhofer – KG Martinsdorf

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Reinhard Edelhofer und Frau Renate Edelhofer (Eigentümer) ein Baulandmobilisierungsvertrag vorliegt. Gegenstand dieses Vertrags ist jener Teil der Grundstücke Nr. 106 und 107 der KG Martinsdorf, für den gemäß dem Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland - Agrargebiet vorgesehen ist. Jener Baulandmobilisierungsvertrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Reinhard Edelhofer (Eigentümer) betreffend dem Teil der Grundstücke Nr. 106 und 107 der KG Martinsdorf, für den gemäß dem Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland - Agrargebiet vorgesehen ist, beschließen.

### VERTRAG

#### I. Vertragsparteien

Sachverständigen, der den Verkehrswert festlegt. In diesem Fall anerkennen die Vertragspartner den festgelegten Verkehrswert. Die Kosten für die Sachverständigenleistungen sind vom Eigentümer zu tragen. Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Z. 3 lit. h und § 17 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

1. Herrn Reinhard Edelhofer, geb. 24.09.1950, und Frau Renate Edelhofer, geb. 06.03.1963, beide wohnhaft in 2223 Martinsdorf, Winzerstraße 42, als Eigentümer der Grundstücke Nr. 106 und 107 der KG Martinsdorf (diese im Folgenden „Eigentümer“ genannt)

und

2. der Marktgemeinde Gaweinstal, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Johannes Berthold.

#### II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist jener Teil der Grundstücke Nr. 106 und 107 der KG Martinsdorf, für den gemäß dem Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland - Agrargebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfs im Maßstab 1:5000 ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

#### III. Ziel

Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart Bauland-Agrargebiet, vorrangig für die ortsansässige Bevölkerung, zur Schaffung von Hauptwohnsitzen.

#### IV. Teilungsgebot und Bebauungsfrist

1. Die Eigentümer verpflichten sich, unmittelbar nach der Rechtskraft der Baulandwidmung aus dem im Bauland gelegenen Teil des Grundstücks entweder ein separates Grundstück zu schaffen oder diese Fläche in einzelne Bauplätze zu teilen.
2. Der neugeschaffene Bauplatz bzw. die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von **7 Jahren** nach der Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Einem eventuellen Käufer des Bauplatzes ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

#### V. Verbüchertes Vorkaufsrecht der Gemeinde

1. Die Eigentümer räumen der Marktgemeinde Gaweinstal für den gemäß Punkt IV. neu geschaffenen Bauplatz ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Die Eigentümer haften für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft.
2. Die Eigentümer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeinde gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann.
3. Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in Kaufverträge aufzunehmen, sodass auch im Fall der Weiterveräußerung des Bauplatzes die jeweiligen Käufer zur Einräumung des Vorkaufsrechts im Grundbuch verpflichtet sind. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor der Unterzeichnung durch den (die) Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags vorzulegen.
4. Die Marktgemeinde Gaweinstal verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.
5. Die Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 7 - jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV. die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Marktgemeinde Gaweinstal zum Verkehrswert anzubieten. Der Verkehrswert wird von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die Gemeinde einen gerichtlich beeedeten

#### VI. Ausübung des Vorkaufsrechts

Die Gemeinde hat nach der schriftlichen Vorlage des Kaufangebots gemäß Punkt V. Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen.

#### VII.

Die Eigentümer sorgen dafür, dass der Inhalt dieses Vertrags verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstücks Nr. 108 der KG Martinsdorf übertragen wird.

#### VIII. Vertragskosten

Die Marktgemeinde Gaweinstal übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrags und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechts verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

#### IX. Beginn und Ende der Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrags ist bis zur Rechtskraft der im Punkt II. vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

#### X.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 30: Abtretungsvertrag Helmut Hochmeister – KG Martinsdorf

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen Herrn Helmut Hochmeister (abtretende Partei) und der Marktgemeinde Gaweinstal, öffentliches Gut (annehmende Partei) ein Abtretungsvertrag vorliegt. Gegenstand dieses Abtretungsvertrages ist die, aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, **neu entstandene Teilfläche 7** des Grundstückes 31 im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> des Grundbuches 15044 Martinsdorf, laut Vermessungsurkunde vom 30.01.2024, G.Z. 14376/2023. Jener Abtretungsvertrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Abtretungsvertrag zwischen Herrn Helmut Hochmeister (abtretende Partei) und der Marktgemeinde Gaweinstal, öffentliches Gut (annehmende Partei) beschließen.

### ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Helmut Hochmeister, geboren am 20.04.1970**, Winzerstraße 54, 2223 Martinsdorf im Folgenden kurz abtretende Partei genannt, und
2. der **Marktgemeinde Gaweinstal, öffentliches Gut**, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal im Folgenden kurz annehmende Partei genannt, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Abtretungsvertrages ist die, aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, **neu entstandene Teilfläche 7** des Grundstückes 31 im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> des Grundbuches 15044 Martinsdorf, laut Vermessungsurkunde vom 30.01.2024, G.Z. 14376/2023, mit nachstehenden Grundbuchstand:

KATASTRALGEMEINDE 15044 Martinsdorf EINLAGEZAHL 1406 BEZIRKSGERICHT Mistelbach  
\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 5060/2009 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am  
07.05.2012 \*\*\*\*\* A1  
\*\*\*\*\* GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
.29 GST-Fläche 993 Baufl.(10) 711 Gärten(10) 282 Winzerstraße 54 31 Landw(10) (1084)  
Änderung in Vorbereitung GESAMTFLÄCHE (2077) Änderung in Vorbereitung Legende:  
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude) Gärten(10): Gärten (Gärten) Landw(10):  
landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)  
\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\* 3 a  
2766/2007 Bescheid 2007-03-26 Zuschreibung Gst 31 aus EZ 812 4 a gelöscht  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\* 3  
ANTEIL: 1/1 Helmut Hochmeister GEB: 1970-04-20 ADR: Winzerstr. 54, Martinsdorf 2223  
e 1399/1998 Schenkungsvertrag 1997-09-29 Eigentumsrecht f 4675/2009 Adressenänderung  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\* 3 a  
5060/2009 Pfandurkunde 2009-09-29 PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 55.000,-- für  
Volksbank Weinviertel e.Gen. (FN 57445d) \*\*\*\*\* HINWEIS  
\*\*\*\*\* Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind  
Beträge in ATS.  
\*\*\*\*\*

II.

Zum Zwecke der Straßenverbreiterung tritt nunmehr Herr Helmut Hochmeister unentgeltlich im Schenkungsweg an die Marktgemeinde Gaweinstal, öffentliches Gut, die obgenannte näher bezeichnete Teilfläche ab und die Marktgemeinde Gaweinstal übernimmt diese Teilfläche 7 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie die abtretende Partei den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen berechtigt war und erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung.

III.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der annehmenden Partei erfolgte bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages und sind bereits Gefahr, Schaden und Zufall, sowie Vorteile und Lasten vom Vertragsgegenstand auf die übernehmende Partei übergegangen.



## Protokoll - Gemeinderat

---

### IV.

Die abtretende Partei haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Eignung des Vertragsgegenstandes, wohl aber für die Satz- und Lastenfreiheit desselben, mit Ausnahme des im Grundbuch einverleibten Pfandrecht im Höchstbetrag von EUR 55.000,-- für die Volksbank Weinviertel eGen.(C-LNr. 3).

Hinsichtlich des obgenannten Pfandrechtes für die Volksbank Weinviertel eGen. verpflichtet sich Herr Helmut Hochmeister ehestmöglich, eine entsprechende Freilassungserklärung beim Urkundenverfasser zu hinterlegen und erteilen sämtliche Vertragsparteien dem Urkundenverfasser den einseitig unwiderruflichen Auftrag, die grundbücherliche Freilassung der gegenständlichen Teilfläche im Grundbuch zu erwirken.

### V.

Die abtretende Partei erklärt hiermit an Eidesstatt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

### VI.

Alle Vertragsparteien erteilen sonach ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes **für die annehmende Partei** ob dem im Punkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand.

### VII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Stempel und Gebühren gehen zu Lasten der abtretenden Partei, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Zum Zwecke der Bemessung der Eintragungsgebühr wird der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Teilflächen an Eidesstatt mit € 0,00 / m<sup>2</sup> bewertet.

Die Vertragsparteien wurden über die diesbezüglich nach außen hin bestehender Solidarhaftung aller Beteiligten belehrt.

### VIII.

Dieser Vertrag wird in einer Urkunde errichtet, welche nach grundbücherlicher Durchführung der annehmenden Partei zukommt. Die abtretende Partei erhält über Verlangen beliebig viele beglaubigte oder einfache Abschriften hiervon.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 31: Kaufvertrag Helmut Hochmeister – KG Martinsdorf

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal (Verkäuferin) und Herrn Helmut Hochmeister (Käufer) ein Kaufvertrag vorliegt. Gegenstand dieses Kaufvertrages sind die aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, neu entstandene Teilfläche 3 im Ausmaß von 355 m<sup>2</sup> sowie die neu entstandene Teilfläche 4 im Ausmaß von 276 m<sup>2</sup>, laut Vermessungsurkunde vom 30.1.2024, G.Z. 14376/2023.

Die Teilfläche 3 ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal gehörigen Grundstück 1794/1 sowie die Teilfläche 4 ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal gehörigen Grundstück 1794/2 je inneliegend in der EZ 407 des Grundbuches 15044 Martinsdorf zugeschrieben. Jener Kaufvertrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal (Verkäuferin) und Herrn Helmut Hochmeister (Käufer) beschließen.

### KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. **Marktgemeinde Gaweinstal**, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal, im Folgenden kurz Verkäuferin genannt, einerseits und
2. **Herrn Helmut Hochmeister, geboren am 20.04.1970**, Winzerstraße 54, 2223 Martinsdorf im Folgenden kurz Käufer genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages sind die aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, neu entstandene Teilfläche 3 im Ausmaß von 355 m<sup>2</sup> sowie die neu entstandene Teilfläche 4 im Ausmaß von 276 m<sup>2</sup>, laut Vermessungsurkunde vom 30.1.2024, G.Z. 14376/2023.

Die Teilfläche 3 ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal gehörigen Grundstück 1794/1 sowie die Teilfläche 4 ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal gehörigen Grundstück 1794/2 je inneliegend in der EZ 407 des Grundbuches 15044 Martinsdorf zugeschrieben.

II.

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an den Käufer und dieser kauft und übernimmt von der Verkäuferin die im Punkt I. dieses Vertrages näher bezeichnete Teilfläche 3 im Ausmaß von 355 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 4 im Ausmaß von 276 m<sup>2</sup> samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie die Verkäuferin den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.

III.

Als Kaufpreis wurde beiderseits und einvernehmlich ein Quadratmeterpreis von € 5,00 (Euro fünf) vereinbart, woraus sich ein **Gesamtkaufpreis** in der Höhe von.....**€ 3.155,00 (dreitausendeinhundertfünfundfünfzig Euro)** ergibt.

In diesem Zusammenhang erklären die Vertragsparteien an Eidesstatt, dass der vereinbarte Kaufpreis jedenfalls nicht unter dem gemeinen Wert bzw. Grundstückswert der kaufgegenständlichen Liegenschaft liegt.

Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung.

IV.

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in der Weise, dass der Käufer sich verpflichtet den Kaufpreis binnen 14 Tagen ab Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien direkt an die Verkäuferin zu bezahlen. In diesem Zusammenhang werden die Vertragsparteien über die Möglichkeit eines Treuhänderlages belehrt, erklären aber ausdrücklich, mit dem vereinbarten Zahlungsmodus einverstanden zu sein.

Der Käufer verpflichtet sich ebenfalls binnen 14 Tagen die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr für das Eigentumsrecht beim Urkundenverfasser treuhändig mit dem unwiderruflichen Auftrag zu hinterlegen, die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr im Wege einer Selbstbemessung zu begleichen.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss des Käufers erfolgt am Tag der Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien und gehen von da an um 24.00 Uhr Gefahr, Schaden und Zufall, sowie Vorteile und Lasten vom Kaufgegenstand auf den Käufer über.

VI.

Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Eignung des Kaufgegenstandes bzw. daraus resultierende Erträge, wohl aber für die Satz- und Lastenfreiheit desselben.

Die Käuferseite erklärt den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt zu haben und über den Zustand voll informiert zu sein.

Die Käuferseite erklärt, dass sich nach ihrem Wissensstand auf dem Kaufgegenstand kein Sonderabfall oder sonstige Ablagerungen, die zum Entstehen einer Altlast geführt haben, befinden und wird diesbezüglich jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Des Weiteren leistet die Verkäuferin dafür Gewähr, dass das Vertragsobjekt nicht Streitverfangen und frei von privat- und öffentlich-rechtlichen Lasten, als auch frei von Bestandrechten ist.

Die Vertragsparteien erklären darüber hinaus nicht in Konkurs bzw. Insolvenz zu sein.





## Protokoll - Gemeinderat

### VII.

Herr **Helmut Hochmeister** räumt als Eigentümer des Grundstückes 31 mit 2.192 m<sup>2</sup>, Katastralgemeinde 15044 Martinsdorf, wie sich dieses Grundstück nach grundbücherlicher Durchführung der obgenannten Vermessungsurkunde darstellt, der **Marktgemeinde Gaweinstal**, unter rechtsverbindlicher Annahme derselben, im Schenkungswege das immerwährende und unentgeltliche Leitungsrecht über das Grundstück 31, und zwar in der Form ein, dass diese berechtigt ist, im Bereich des bereits bestehenden Mischwasserkanales unter dem Grundstück 31 unterirdisch einen Mischwasserkanal zur Wasserableitung zu verlegen, zu führen und zu betreiben.

Herr Helmut Hochmeister verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der genannten Liegenschaft zur Duldung des vorangeführten Rechtes und bestellt dieses unter Annahme seitens der Marktgemeinde Gaweinstal zur Personaldienstbarkeit, wobei die Verdinglichung im Grundbuch vereinbart wird.

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest und bestätigen ausdrücklich, dass die Übergabe dieses im Schenkungswege eingeräumten Leitungsrechtes bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages erfolgte.

Sämtliche Kosten der Errichtung und des Betriebes des Mischwasserkanals sowie sämtliche Aufwendungen für die ordnungsgemäße Erhaltung und Instandhaltung des obgenannten Kanales werden von der Marktgemeinde Gaweinstal getragen. Die Dienstbarkeitsberechtigte ist berechtigt, das dienende Grundstück zur Vornahme erforderlicher Erhaltungs-, Wartungs- und Reparaturmaßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand soweit wie möglich wiederherzustellen.

### VIII.

Die Einräumung der im vorgenannten Punkt normierten Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Die Vertragsparteien wurden in diesem Zusammenhang vom Urkundenverfasser über die Bestimmungen des § 121 a BAO belehrt. Die Vertragsparteien erklären daraufhin, dass sie keine Angehörige im Sinn des § 25 BAO sind und der gegenständliche Erwerbsvorgang von der Anzeigepflicht befreit ist, weil zwischen ihnen innerhalb der letzten fünf Jahre keine Erwerbe im Sinn des § 121a BAO erfolgten und der gemeine Wert des gegenständlichen Erwerbsvorganges € 15.000,-- nicht übersteigt.

### IX.

Alle Vertragsparteien erteilen sonach ihre ausdrückliche Einwilligung

a. zur Einverleibung des Eigentumsrechtes **für den Käufer** ob dem im Punkt I. näher bezeichneten Kaufgegenstand, und

b. zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes inhaltlich des Punktes VII. dieses Vertrages ob dem Grundstück 31, Katastralgemeinde 15044 Martinsdorf, wie sich dieses Grundstück nach grundbücherlicher Durchführung der obgenannten Vermessungsurkunde darstellt, **für die Marktgemeinde Gaweinstal**.

### X.

Der Käufer erklärt hiermit an Eidesstatt, österreichischer Staatsbürger zu sein. Die Marktgemeinde Gaweinstal ist eine österreichische Gebietskörperschaft.

### XI.

Im Hinblick auf eine allfällige Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes erklären die Parteien in Kenntnis des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung und mit dem vorliegenden Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden zu sein.

### XII.

Die Verkäuferin wird über Art und Umfang der Immobilienertragssteuer (§§ 30 ff. EStG) belehrt und beauftragt den Urkundenverfasser diese selbst zu berechnen und allenfalls auch abzuführen.

### XIII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Stempel und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers, welcher auch den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die Vertragsparteien wurden über die diesbezüglich nach außen hin bestehender Solidarhaftung aller Beteiligten gemäß § 12 NTG bzw. § 9 GrEStG belehrt.

Die Immobilienertragssteuer, sowie die Kosten der Berechnung und Abfuhr derselbigen trägt die Verkäuferin.

### XIV.

Sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Kaufvertrag ergeben, gelten als solidarisch.

### XV.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen Frau Sigrid Fritz, geb. 29.04.1972, Notariatsangestellte, Hauptplatz 20, 2130 Mistelbach, allfällige Ergänzungen oder Verbesserungen dieses Kaufvertrages, sofern sie zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind, vorzunehmen.

### XVI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche nach grundbücherlicher Durchführung dem Käufer zukommt. Die Verkäuferin erhält über Verlangen beliebig viele beglaubigte oder einfache Abschriften hievon.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig





## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 32: Kaufvertrag Susanne Tröthan – KG Martinsdorf

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal (Verkäuferin) und Frau Susanne Tröthan (Käuferin) ein Kaufvertrag vorliegt. Gegenstand dieses Kaufvertrages sind die aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, neu entstandene Teilfläche 1 im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup> sowie die neu entstanden Teilfläche 2 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup>, laut Vermessungsurkunde vom 30.1.2024, G.Z. 14376/2023. Die Teilfläche 1 ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal gehörigen Grundstück 1794/2 sowie die Teilfläche 2 ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal gehörigen Grundstück 1794/1 je inneliegend in der EZ 407 des Grundbuches 15044 Martinsdorf zugeschrieben. Jener Kaufvertrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal (Verkäuferin) und Frau Susanne Tröthan (Käuferin) beschließen.

### KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Marktgemeinde Gaweinstal, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal, im folgenden kurz Verkäuferin genannt, einerseits und
  2. Frau Susanne Tröthan, geboren am 29.06.1972, 2051 Deinzendorf 84 im folgenden kurz Käuferin genannt, andererseits,
- wie folgt:

#### I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages sind die aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, neu entstandene Teilfläche 1 im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup> sowie die neu entstanden Teilfläche 2 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup>, laut Vermessungsurkunde vom 30.1.2024, G.Z. 14376/2023.

Die Teilfläche 1 ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal gehörigen Grundstück 1794/2 sowie die Teilfläche 2 ist derzeit dem der Marktgemeinde Gaweinstal gehörigen Grundstück 1794/1 je inneliegend in der EZ 407 des Grundbuches 15044 Martinsdorf zugeschrieben.

#### II.

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an die Käuferin und diese kauft und übernimmt von der Verkäuferin die im Punkt I. dieses Vertrages näher bezeichnete Teilfläche 1 im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie die Verkäuferin den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.

#### III.

Als Kaufpreis wurde beiderseits und einvernehmlich ein Quadratmeterpreis von € 5,00 (Euro fünf) vereinbart, woraus sich ein Gesamtkaufpreis in der Höhe von.....€ 815,00 (achthundertfünfzehn Euro) ergibt.

In diesem Zusammenhang erklären die Vertragsparteien an Eidesstatt, dass der vereinbarte Kaufpreis jedenfalls nicht unter dem gemeinen Wert bzw. Grundstückswert der kaufgegenständlichen Liegenschaft liegt.

Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung.

#### IV.

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in der Weise, dass die Käuferin sich verpflichtet den Kaufpreis binnen 14 Tagen ab Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien direkt an die Verkäuferin zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang werden die Vertragsparteien über die Möglichkeit eines Treuhänderlages belehrt, erklären aber ausdrücklich, mit dem vereinbarten Zahlungsmodus einverstanden zu sein.

Die Käuferin verpflichtet sich ebenfalls binnen 14 Tagen die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr für das Eigentumsrecht beim Urkundenverfasser treuhändig mit dem unwiderruflichen Auftrag zu hinterlegen, die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr im Wege einer Selbstbemessung zu begleichen.

#### V.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt am Tag der Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien und gehen von da an um 24.00 Uhr Gefahr, Schaden und Zufall, sowie Vorteile und Lasten vom Kaufgegenstand auf die Käuferin über.

#### VI.

Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Eignung des Kaufgegenstandes bzw. daraus resultierende Erträge, wohl aber für die Satz- und Lastenfreiheit desselben.

Die Käuferseite erklärt den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt zu haben und über den Zustand voll informiert zu sein.

Die Verkäuferseite erklärt, dass sich nach ihrem Wissensstand auf dem Kaufgegenstand kein Sonderabfall oder sonstige Ablagerungen, die zum Entstehen einer Altlast geführt haben, befinden und wird diesbezüglich jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Des Weiteren leistet die Verkäuferin dafür Gewähr, dass das Vertragsobjekt nicht Streitverfangen und frei von privat- und öffentlichrechtlichen Lasten, als auch frei von Bestandrechten ist.

Die Vertragsparteien erklären darüber hinaus nicht in Konkurs bzw. Insolvenz zu sein.



## Protokoll - Gemeinderat

### VII.

Frau Susanne Tröthan räumt als Eigentümerin des Grundstückes 1795 mit 1.112 m<sup>2</sup>, Katastralgemeinde 15044 Martinsdorf, wie sich dieses Grundstück nach grundbücherlicher Durchführung der obgenannten Vermessungsurkunde darstellt, der Marktgemeinde Gaweinstal, unter rechtsverbindlicher Annahme derselben, im Schenkungswege das immerwährende und unentgeltliche Leitungsrecht über das Grundstück 1795, und zwar in der Form ein, dass diese berechtigt ist, im Bereich des bereits bestehenden Mischwasserkanales unter dem Grundstück 1795 unterirdisch einen Mischwasserkanal zur Wasserableitung zu verlegen, zu führen und zu betreiben.

Herr Helmut Hochmeister verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der genannten Liegenschaft zur Duldung des vorangeführten Rechtes und bestellt dieses unter Annahme seitens der Marktgemeinde Gaweinstal zur Personaldienstbarkeit, wobei die Verdinglichung im Grundbuch vereinbart wird.

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest und bestätigen ausdrücklich, dass die Übergabe dieses im Schenkungswege eingeräumten Leitungsrechtes bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages erfolgte.

Sämtliche Kosten der Errichtung und des Betriebes des Mischwasserkanals sowie sämtliche Aufwendungen für die ordnungsgemäße Erhaltung und Instandhaltung des obgenannten Kanales werden von der Marktgemeinde Gaweinstal getragen. Die Dienstbarkeitsberechtigte ist berechtigt, das dienende Grundstück zur Vornahme erforderlicher Erhaltungs-, Wartungs- und Reparaturmaßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand soweit wie möglich wiederherzustellen.

### VIII.

Die Einräumung der im vorgenannten Punkt normierten Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Die Vertragsparteien wurden in diesem Zusammenhang vom Urkundenverfasser über die Bestimmungen des § 121 a BAO belehrt. Die Vertragsparteien erklären daraufhin, dass sie keine Angehörige im Sinn des § 25 BAO sind und der gegenständliche Erwerbsvorgang von der Anzeigepflicht befreit ist, weil zwischen ihnen innerhalb der letzten fünf Jahre keine Erwerbe im Sinn des § 121a BAO erfolgten und der gemeine Wert des gegenständlichen Erwerbsvorganges € 15.000,-- nicht übersteigt.

### IX.

Alle Vertragsparteien erteilen sonach ihre ausdrückliche Einwilligung

- a. zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin ob dem im Punkt I. näher bezeichneten Kaufgegenstand, und
- b. zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes inhaltlich des Punktes VII. dieses Vertrages ob dem Grundstück 1795, Katastralgemeinde 15044 Martinsdorf, wie sich dieses Grundstück nach grundbücherlicher Durchführung der obgenannten Vermessungsurkunde darstellt, für die Marktgemeinde Gaweinstal.

### X.

Die Käuferin erklärt hiermit an Eidesstatt, österreichische Staatsbürgerin zu sein. Die Marktgemeinde Gaweinstal ist eine österreichische Gebietskörperschaft.

### XI.

Im Hinblick auf eine allfällige Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes erklären die Parteien in Kenntnis des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung und mit dem vorliegenden Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden zu sein.

### XII.

Die Verkäuferin wird über Art und Umfang der Immobilienertragssteuer (§§ 30 ff. EStG) belehrt und beauftragt den Urkundenverfasser diese selbst zu berechnen und allenfalls auch abzuführen.

### XIII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Stempel und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin, welche auch den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die Vertragsparteien wurden über die diesbezüglich nach außen hin bestehende Solidarhaftung aller Beteiligten gemäß § 12 NTG bzw. § 9 GrEStG belehrt.

Die Immobilienertragssteuer, sowie die Kosten der Berechnung und Abfuhr derselben trägt die Verkäuferin.

### XIV.

Sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Kaufvertrag ergeben, gelten als solidarisch.

### XV.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen Frau Sigrid Fritz, geb. 29.04.1972, Notariatsangestellte, Hauptplatz 20, 2130 Mistelbach, allfällige Ergänzungen oder Verbesserungen dieses Kaufvertrages, sofern sie zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind, vorzunehmen.

### XVI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferin zukommt. Die Verkäuferin erhält über Verlangen beliebig viele beglaubigte oder einfache Abschriften hievon.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 33: DA: Werkvertrag – schulärztliche Tätigkeiten – Dr. Edina BAUMGARTNER-CHVALA – VS Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die schulärztlichen Tätigkeiten betreffend die Volksschule Gaweinstal mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 neu zu vergeben sind. Nunmehr wurde mit Dr. Edina BAUMGARTNER-CHVALA eine Ärztin gefunden, die auf Werkvertragsbasis jene Aufgaben übernimmt.

Der dazugehörige Werkvertrag liegt der Gemeinde Gaweinstal vor und ist im Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Werkvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Frau Dr. Edina BAUMGARTNER-CHVALA betreffend schulärztliche Tätigkeiten für die Volksschule Gaweinstal beschließen.

## WERKVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Gaweinstal**, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal einerseits, und

Frau **Dr. Edina Baumgartner-Chvala**, wohnhaft in 2203 Manhartsbrunn andererseits,

wie folgt:

#### I.

Die Marktgemeinde Gaweinstal beauftragt Frau Dr. Edina Baumgartner-Chvala mit der schulärztlichen Tätigkeit für die Volksschule Gaweinstal.

#### II.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.09.2024 (Beginn des Schuljahres) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Schuljahres aufzukündigen.

#### III.

Die schulärztliche Tätigkeit umfasst die Überwachung der biologischen Entwicklung der Schuljugend, die Mitwirkung bei Feststellung der Ursachen von Fehlleistungen, die Beratung der Direktion, des Lehrkörpers sowie der Elternschaft in schulärztlichen und allgemeinen schulhygienischen Angelegenheiten sowie in Fragen der Gesundheitserziehung, wie dies im Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 139/1974, in der jeweils gültigen Fassung, festgelegt ist.

#### IV.

Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Die Untersuchung aller zu betreuenden Schülerinnen und Schüler bei Schuleintritt innerhalb der ersten drei Monate des Schuljahres, in den übrigen Schulstufen jährlich mindestens einmal so, dass eine sichere Aussage über die gesundheitliche Eignung im allgemeinen, für Schikurse und Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt, insbesondere Schwimmen, getroffen werden kann.
2. Aufgrund dieser Untersuchung die Begutachtung der gesundheitlichen und körperlichen Eignung für eine bestimmte Schulart sowie



## Protokoll - Gemeinderat

---

- die Begutachtung, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen an einzelnen Pflichtgegenständen und Pflichtveranstaltungen nicht teilnehmen kann.
3. Die Eintragung der Untersuchungsergebnisse in ein Gesundheitsblatt in einer Form, dass eine weitere medizinische Abklärung der Überwachung möglich ist.
  4. Die Kennzeichnung der Gesundheitsblätter von Schülerinnen und Schülern, deren Gesundheitszustand eine weitere medizinische Abklärung oder Überwachung notwendig macht, mit dem Vermerk „Überwachungsschülerin/Überwachungsschüler“ (z.B. bei Diabetes mellitus, Epilepsie etc.) sowie nach Möglichkeit eine mindestens zweimal jährlich erfolgende Überwachung dieser Schülergruppe.
  5. Die Benachrichtigung der Eltern (Erziehungsberechtigten) gesundheitlich gefährdeter Schülerinnen und Schüler vom Gesundheitszustand ihrer Kinder über die Direktion.
  6. Die Überprüfung aller Einrichtungen der Schule zur Ersten Hilfe-Leistung (Heilmittel, Verbandskasten, Schikurs- und Sanitätstaschen, Trage usw.)
  7. Die Parafierung und Ergänzung des von der Direktion vorgelegten schulärztlichen Jahresberichtes.

### V.

Die notwendigen Maßnahmen, insbesondere der Terminplan für die schulärztlichen Untersuchungen, sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Schuldirektion festzulegen.

### VI.

Bei Verhinderung verpflichtet sich Dr. Baumgartner-Chvala, für die Dauer seiner Verhinderung einen Vertreter namhaft zu machen.

Sie ist jedoch nicht berechtigt, die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit aufgrund dieses Vertrages ohne Zustimmung der Marktgemeinde Gaweinstal einer dritten Person zu übertragen.

### VII.

Die Marktgemeinde Gaweinstal hat einen geeigneten Raum bereitzustellen, der die Vorbereitung und Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen ermöglicht, wobei auf eine räumliche Nähe zu Umkleidemöglichkeiten Bedacht zu nehmen ist.



## Protokoll - Gemeinderat

---

### VIII.

Sollte Dr. Baumgartner-Chvala Impfungen an der Schule durchführen, so gebührt ihr ein gesondertes Entgelt. Dieses Entgelt erhöht sich jeweils um den Hundertsatz, als sich der Bezug eines Beamten der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 1 (NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl. 2440, i.d.g.F.), ändert oder geändert hat.

### IX.

Die Honorierung des Schularztes erfolgt nach der Zahl der untersuchten Kinder, diese ist durch die Gesundheitsblätter belegt.

Das Honorar pro untersuchtem Kind beträgt derzeit € 19,18 pro Schuljahr und wird jährlich valorisiert (siehe Punkt VIII.), Stichtag 1. September.

### X.

Die Marktgemeinde Gaweinstal ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit wesentliche Mängel aufweist.

### XI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Marktgemeinde Gaweinstal verwahrt. Dr. Baumgartner-Chvala und die Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Gaweinstal, am 21.5.2024

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Edina Baumgartner-Chvala





## Protokoll - Gemeinderat

---

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführender Gemeinderat

genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

---

GR Ing. Richard Schober verlässt den Sitzungssaal.

**TOP 34: DA: Beurkundung § 13 LiegTeilG – GZ: 1926/2024/06 – Ing. Richard SCHOBER – KG Gaweinstal**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 1926/2024/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 570/2024/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ing. Richard Schober nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer